Erklärung für eine Probeberechnung meines Wohngeldanspruchs (z. B. für das Jobcenter oder das Sozialamt)

Bitte füllen Sie diesen Vordruck sorgfältig und vollständig aus und reichen ihn dann möglichst mit der Post bei der Wohngeldstelle ein!

Vorname
Strasse und Hausnummer
BG-Nr. des Jobcenters (wenn bekannt)

Ich bitte um eine unverbindliche Probeberechnung meines möglichen Wohngeldanspruchs. Dazu mache ich folgende Angaben, die dem <u>aktuellen</u> Stand entsprechen:

In meinem Haushalt bzw. meiner Wohnung wohnen folgende Personen (bitte alle im Haushalt lebenden Personen aufführen):

Lfd. Nr.	Name	Vorname	GebDatum	Art der Einkünfte	Höhe der monatlichen Einkünfte (brutto)
1	Ich selbst				
2					
3					
4					
5					
6					

Davon sind folgende Personen schwerbehindert und / oder häuslich pflegebedürftig:

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Grad der Behinderung von	häusliche Pflegebedürftigkeit liegt vor

Ich selbst oder eine der mit mir im laufgeführten Leistungen beantragt,								
nein ja, und zwar:								
1. Arbeitslosengeld II	2.	Sozialgeld 3	3. Grundsicherung im Alter					
4. Hilfe zum Lebensunterhalt	5. []	Rente	6. Asylbewerberleistungen					
7. Unterhaltsvorschuss	8.	Leistungen der Kinder- ı	u. Jugendhilfe					
9. Leistungen der Ausbildungsförderung (BAföG, SGB III)								
		Name, Vorname, Leistungsart						
Falls dies zutrifft:		Name, Vorname, Leistungsart						
Wer hat welche Leistung beantragt Bitte auch die Art der Leistung ang		Name, Vorname, Leistungsart						
Ditto tatell the Fift del Ecistang ang	coen.	rame, voriane, zerstangsare						
Angaben zur Wohnung:								
Gesamtmiete monatlich	C	Größe der Wohnung						
Euro		m²						
In dieser Miete sind folgende Neb	enkost	en und Zuschläge entha	alten:					
Heizung	nei	in ja, in Höhe	von mtlEuro					
Warmwasser	nei	in ja, in Höhe	von mtlEuro					
Garage/Carport/Stellplatz	nei	in ja, in Höhe	von mtlEuro					
Haushaltsenergie	nei	in ja, in Höhe	von mtlEuro					
Sonstige Nebenkosten/Zuschläge	nei	in ja, in Höhe	von mtlEuro					
Mir ist bekannt, dass diese Erklärung kein Wohngeldantrag ist und dass diese Erklärung keine Wohngeldansprüche auslöst. Auch ist mir bekannt, dass die auf der Grundlage dieser Erklärung erstellte Berechnung in keiner Weise rechtsverbindlich ist. Das Ergebnis der Probeberechnung kann unter Umständen von einer verbindlichen Wohngeldberechnung abweichen, da eventuell nicht alle relevanten Details erfasst werden konnten.								
Dortmund, den		Unterschrift						